

SchneiTec GmbH, Seelenwald 2, 88422 Kanzach

Bestätigung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und basierend auf den Informationen unserer Lieferanten, keine Stoffe der Kandidatenliste (Stand 23.01.2024) gemäß Art. 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) in Konzentrationen über 0,1 Massen% enthalten sind.

Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen in Zubereitungen sind gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Diese Aussage bezieht sich auf die Produkte selbst, nicht jedoch auf deren Verpackung.

Bitte beachten Sie, dass die SVHC-Kandidatenliste sukzessive erweitert werden kann und die gemachten Aussagen insofern lediglich die gegenwärtige Rechtslage betreffen. Diese Information beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie unterliegt der Überarbeitung, sobald neue Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen.

SchneiTec GmbH übernimmt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Information. Die SchneiTec GmbH behält sich das Recht vor, die gemachte Angabe jederzeit zu widerrufen.

Hinweise:

Diese Bestätigung gilt aktuell nicht für die Produkte Arbeitshandschuhe, PTFE Mehraderleitung 4x AWG 24 geschirmt und ALU-Blankdraht.

Mit freundlichen Grüßen

SchneiTec GmbH

i.A. ppa. Alexander Ungar
